



**Hygieneplan**  
**der**  
**VHS Gelderland**

Herausgegeben von der Einrichtungsleitung

Stand: 01.09.2020

Volkshochschule Gelderland

Kapuzinerstraße 34

47608 Geldern

[www.vhs-gelderland.de](http://www.vhs-gelderland.de)

Tel.: 02831-9375-0

## **Inhalt**

<b>1. Vorbemerkungen</b>	<b>3</b>
<b>2. Grundregeln der Raumnutzung der VHS-Kursräume</b>	<b>3</b>
2.1 Zugang zu den Dienstzimmern der VHS-Mitarbeitenden	3
2.2 Hygiene in Kursräumen, Fluren, Toilettenanlagen	4
2.2.1 Lüften	4
2.2.2 Garderobe	4
2.2.3 Reinigung von Oberflächen, Kontaktflächen, Böden und Ausstattung	4
2.2.4 Handreinigung	4
2.2.5 Sonstige Hygieneregeln	4
<b>3. Ausschluss von VHS-Angeboten, Zutrittsverbot</b>	<b>5</b>
<b>4. Belehrungen</b>	<b>5</b>
<b>5. Meldepflicht und Sofortmaßnahmen</b>	<b>5</b>
<b>6. Veranstaltungen in Räumen außerhalb des VHS-Hauptgebäudes in Geldern</b>	<b>6</b>
6.1 Hallenbäder und Sportstätten	6
6.1.1 Hinweise für die Teilnehmenden in Gesundheits- und Sportkursen	6
6.1.2 Hinweise für Kursleitungen in Gesundheits- und Sportkursen	6
6.2 Schwimmkurse	7
6.2.1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad	7
6.2.2 Allgemeine Hygienemaßnahmen	8
6.2.3 Maßnahmen zur Abstandswahrung	8
<b>7. Kochkurse</b>	<b>9</b>
<b>8. Zuständigkeiten</b>	<b>9</b>

## **1. Vorbemerkungen**

Der Hygieneplan der Volkshochschule Gelderland basiert auf folgenden Vorgaben:

- Die jeweils aktuelle Fassung der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO), abrufbar unter <https://www.land.nrw/corona> (letzter Zugriff 01.09.2020)
- Den Nutzungsbedingungen der Kommunen im Volkshochschulzweckverband Gelderland und des Kreises Kleve für städtische, gemeinde- und kreiseigene Räume
- Den Empfehlungen des Landesverbandes der Volkshochschulen NRW, Düsseldorf
- Den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts, Berlin

Oberstes Ziel unseres Handelns ist der Gesundheitsschutz unserer Teilnehmenden und unserer Mitarbeitenden.

## **2. Grundregeln der Raumnutzung der VHS-Kursräume**

Im VHS-Hauptgebäude, Kapuzinerstraße 34, 47608 Geldern, sowie in allen von der VHS Gelderland genutzten Räumen in den Verbandskommunen (Straelen, Issum, Rheurdt, Wachtendonk, Kerken) herrscht Maskenpflicht (Pflicht zur Bedeckung von Mund und Nase mit einer textilen Barriere). Die Pflicht zur Bedeckung von Mund und Nase gilt beim Betreten und Verlassen der Gebäude, der Unterrichtsräume sowie in Fluren und Zugangswegen.

Alle Personen haben im Gebäude durchgehend einen Mindestabstand von mindestens 1,5m zueinander einzuhalten. Begrüßungen durch Händeschütteln und/oder Umarmen sind untersagt.

Ferner besteht die Pflicht, sich beim Eintreten in das Gebäude die Hände zu desinfizieren.

Die Wege zum Unterrichtsort sind möglichst kurz zu halten. Das Verweilen in den Fluren ist zu unterlassen.

Die Teilnehmenden sind aufgefordert, nach Beendigung des Unterrichts das Gebäude umgehend zu verlassen. Längere Pausen sind außerhalb des Gebäudes zu verbringen.

### **2.1 Zugang zu den Dienstzimmern der VHS-Mitarbeitenden**

Der Zugang zu den Dienstzimmern der VHS-Verwaltung ist untersagt. Eine Anmeldung mit Schutzscheibe ist eingerichtet.

Der Zugang zu den Dienstzimmern der Fachbereichsleiterinnen im 2. OG erfolgt ausschließlich nach Anmeldung und Aufforderung. Das Dienstzimmer kann nur mit der Mund-Nasenschutz-Maske betreten werden.

Besucher betreten die Dienstzimmer ausschließlich einzeln. Auch beim Warten vor der Tür ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.

## **2.2 Hygiene in Kursräumen, Fluren, Toilettenanlagen**

**2.2.1 Lüften:** In Unterrichtspausen sowie nach den Unterrichtseinheiten muss der Raum per Stoßlüftung gelüftet werden. Hierzu sind Fenster und Türen zu öffnen. Wenn möglich, sind auch während des Unterrichts die Fenster offen zu halten. Wo eine Lüftungsanlage vorhanden ist, bleibt diese permanent in Betrieb.

**2.2.2 Garderobe:** Jacken und Mäntel sowie Taschen und sonstige Utensilien sind von den Teilnehmenden mit zu ihrem Platz zu nehmen, so dass es zu keinem direkten Kontakt der Kleidung/Utensilien mehrerer Teilnehmenden kommt.

**2.2.3 Reinigung von Oberflächen, Kontaktflächen, Böden und Ausstattung:** Alle Oberflächen, Kontaktflächen, Böden, Gegenstände und Toilettenanlagen werden täglich gereinigt und desinfiziert. Im Eingangsbereich, in den Unterrichtsräumen und in den Toiletten sind Desinfektionsstationen (Desinfektionsspender, Papierhandtücher, Papierkorb) aufgestellt. Alle u.U. von mehreren Teilnehmenden genutzten Gegenstände sind nach Gebrauch zu desinfizieren.

Die Papierkörbe werden täglich geleert. Die Hygieneeimer in den Damentoiletten sind mit Beuteln ausgestattet. Diese werden täglich geleert und regelmäßig gereinigt.

Toilettenbürsten werden regelmäßig ausgetauscht.

Es stehen in allen Toiletten Mittel zur zusätzlichen Desinfektion der Toilettenbrille zur Verfügung.

**2.2.4 Handreinigung:** Es ist eine gründliche Handreinigung durchzuführen:

- nach Betreten des Gebäudes und vor Beginn des Kurses
- nach jedem Toilettengang

Eine Anleitung zur richtigen Handreinigung hängt in jeder Toilettenanlage.

**2.2.5 Sonstige Hygieneregeln:** Der Austausch von Materialien (z. B. Lineale, Stifte, Papier) der Teilnehmenden untereinander ist untersagt.

Arbeitsblätter werden vor Beginn der Unterrichtseinheit von der Lehrkraft im noch leeren Raum auf den Tischen oder Stühlen verteilt.

Auf Partner- und Gruppenarbeit soll möglichst verzichtet werden. Ansonsten gilt die unbedingte Einhaltung des Mindestabstandes.

Die Teilnehmenden nehmen in jeder Unterrichtsstunde denselben Platz ein. Die Lehrkraft fertigt in jeder Unterrichtsstunde einen Sitzplan an, den sie der VHS-Verwaltung übergibt. Diese archiviert und entsorgt ihn nach Ende der Aufbewahrungsfrist datenschutzkonform.

Der Aufzug ist nur jeweils von einer Person zu benutzen. Das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes im Aufzug ist verpflichtend.

In der Toilettenanlage darf sich jeweils nur eine Person aufhalten. Das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes ist auch hier verpflichtend.

Es gelten die bekannten Nies- und Hustenregeln: Niesen/Husten in die Armbeuge, Nutzen von Papiertaschentüchern, Händewaschen.

### **3. Ausschluss von VHS-Angeboten, Zutrittsverbot**

Teilnehmende, Lehrende und Besucher, die Krankheitssymptome wie erhöhte Körpertemperatur, Husten, Niesen, Mattigkeit (ähnlich Erkältungssymptomen oder Grippe-symptomen) zeigen, dürfen weder das Gebäude betreten, noch an einem VHS-Angebot teilnehmen.

Keinen Zugang zum Gebäude haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft: positiv auf den Coronavirus getestet oder als positiv eingestuft bis zum schriftlichen Nachweis eines negativen Tests, vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. als Kontaktperson) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer.

Die VHS-Leitung hat das Recht und die Pflicht, diese Personen unverzüglich des Gebäudes zu verweisen sowie den Fall dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

### **4. Belehrungen**

Die Lehrkräfte/Kursleiter werden über diese Regelungen informiert.

Die Teilnehmenden werden auf die Regeln mittels Aushängen in den Unterrichtsräumen, bzw. im Gebäude hingewiesen.

Der Hygieneplan ist über die Internetseite [www.vhs-gelderland.de](http://www.vhs-gelderland.de) einsehbar.

### **5. Meldepflicht und Sofortmaßnahmen**

Bei Corona-Erkrankungen oder Verdachtsfällen sind die Mitarbeitenden und die VHS-Leitung umgehend zu informieren.

Die Leitung von Gemeinschaftseinrichtungen ist gemäß Infektionsschutzgesetz dazu verpflichtet, das Auftreten, bzw. den Verdacht einer Infektion des Personals oder anderer im Hause verkehrender Personen mit dem Coronavirus unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Inhalte dieser Meldung sind:

- Angaben zur meldenden Einrichtung
- Angaben zur meldenden Person
- Angaben zu(r) betroffenen Person(en): (Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, Geschlecht, Funktion (Mitarbeitende, Lehrende, Teilnehmende etc.)
- Die Art der Erkrankung, bzw. des Verdachts
- Erkrankungsbeginn
- Meldedatum an das Gesundheitsamt
- Datum des Meldeeingangs in der Einrichtung
- Name, Anschrift und Telefonnummer des behandelnden Arztes

## **Meldestelle**

Kreisverwaltung Kleve  
Gesundheitsamt  
Nassauerallee 15-23  
47533 Kleve  
Infotelefon des Kreisgesundheitsamtes: 02821 594 950

## **6. Veranstaltungen in Räumen außerhalb des VHS-Hauptgebäudes in Geldern**

Kursangebote außerhalb des Hauptgebäudes der VHS Gelderland, Kapuzinerstraße 34, 47608 Geldern, finden in Absprache mit den jeweiligen Stadt-, bzw. Gemeindeverwaltungen der VHS-Zweckverbandsgemeinden oder mit den kooperierenden Einrichtungen unter Berücksichtigung entsprechend geltender Hygienepläne statt.

### **6.1 Hallenbäder und Sportstätten**

Die jeweiligen Hygiene- und Verhaltenshinweise für die verschiedenen Sportstätten und Gesundheitskurse sind bei der VHS Gelderland hinterlegt, und können jederzeit eingesehen werden. Sie werden an die Kursleitungen vor Kursbeginn verschickt.

#### **6.1.1 Hinweise für die Teilnehmenden in Gesundheits- und Sportkursen**

- Halten Sie bitte vor, während und nach dem Kurs 1,5m Abstand zueinander.
- Tragen Sie bitte vor und nach dem Kurs Ihre Mund-Nase-Maske
- Tragen Sie Ihre Mund-Nase-Maske auch dann, wenn Sie sich innerhalb der Halle /des Raumes bewegen, um zu Ihrem Platz zu gelangen.
- Während des Kurses ist keine Maske erforderlich.
- Wählen Sie im Kurs einen festen Platz (ähnlich einem Sitzplatz mit einem festen Nachbarn), den Sie bitte immer wieder belegen. Die Kursleitung wird einen Sitzplan anfertigen.
- Nutzen Sie bitte die Umkleieräume so wenig wie möglich, da auch in diesen 1,5m Abstand zu halten ist. Längere Wartezeiten sind zu vermeiden.
- Kommen Sie bereits in Ihrer Sportkleidung.
- Die Benutzung von eventuell vorhandenen Duschen ist derzeit leider nicht möglich.
- Desinfizieren Sie sich vor dem Kurs bitte die Hände.
- Sofern Sie im Kurs Geräte und Material benutzen, desinfizieren Sie diese bitte ebenfalls. Die Kursleitung verfügt entsprechend über Desinfektionsmittel.
- Bringen Sie bitte ein ausreichend großes Handtuch mit, um dieses unterzulegen. Sollten Sie eine eigene Matte benutzen, ist kein Handtuch nötig.
- Bei Krankheitssymptomen bleiben Sie bitte zuhause!
- Verlassen Sie bitte nach dem Kurs zügig den Raum / die Halle.

#### **6.1.2 Hinweise für die Kursleitungen in Gesundheits- und Sportkursen**

- Es gelten die allgemeinen Hygienerichtlinien.
- Es ist Abstand von 1,5 m zueinander zu halten vor, während und nach dem Kurs.
- Verpflichtung zum Tragen der Mund-Nasen-Maske vor und nach dem Kurs sowie dann, wenn sich Teilnehmende innerhalb der Halle / des Raumes bewegen, um zu ihrem "Platz" zu gelangen.

- Während des Kurses ist keine Maske erforderlich.
- Die Teilnehmenden müssen möglichst einen festen Übungsplatz wählen, wenn dies in der jeweiligen Sportart möglich ist. In diesem Falle muss ein Sitzplan angefertigt werden
- Führen Sie sorgfältig in jeder Unterrichtsstunde die Anwesenheitsliste. Diese ist essentiell im Falle einer notwendigen Rückverfolgbarkeit der Infektionskette.
- Pro Teilnehmenden sind ca. 7 qm Fläche zu veranschlagen.
- Die Umkleieräume sollen so wenig wie möglich genutzt werden. Auch hier ist im Miteinander auf den Mindestabstand zu achten. Eventuell besteht eine Beschränkung der Personenzahl – achten Sie auf die entsprechenden Aushänge.
- Wartezeiten vor den Umkleieräumen sind zu vermeiden. Die Duschen werden nicht genutzt.
- Bitten Sie die Teilnehmenden, bitte bereits in Sportkleidung zu erscheinen.
- Die zugewiesenen Hallenzeiten werden bis auf Weiteres **zum Beginn und zum Ende der Trainingszeit um jeweils 5-10 Minuten gekürzt**, sodass es bei Wechselzeiten und damit beim Verlassen der Sportstätte zu keinen Begegnungen mit nachfolgenden Sportgruppen kommt. Bitte beachten Sie, dass die Sportanlage rechtzeitig verlassen werden muss.
- Bitte achten Sie darauf, erst fünf Minuten nach Beginn der üblichen Nutzungszeit die Sportanlage mit den Teilnehmenden zu betreten, und äußerst pünktlich fünf Minuten vor dem üblichen Ende der offiziellen Zeit die Halle vollständig verlassen zu haben.
- Der Zugang und das Verlassen der Dreifachsporthallen ist zwischen den Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen so abzustimmen, dass das Betreten und Verlassen der Sportanlage zeitlich versetzt erfolgt.
- Desinfektionsmittel erhalten Sie in der VHS. Eigene Einkäufe können bei Vorlage der Rechnung erstattet werden.
- Nutzen Sie bitte so wenige Geräte oder Hilfsmittel wie möglich.
- Achten Sie auf eine gute Lüftung (möglichst Durchzug als Stoßlüftung erzeugen) des Raumes.
- Verzichten Sie auf Partnerübungen und wenn möglich/je Sportart auf atmungsaktive Einheiten.
- Es sind ausschließlich eigene Yogamatten zu verwenden.
- Bei Krankheitssymptomen (Erkältungs- und/oder Grippeähnlich) dürfen die Teilnehmenden keinesfalls teilnehmen. Sie müssen umgehend die Anlage verlassen

## 6.2 Schwimmkurse

Für die Nutzung von Schwimmbädern/Lehrschwimmbeckengelten folgende Verhaltenshinweise, die sich aus den Hygieneplänen der Kommunen und des Kreises Kleve ergeben:

### 6.2.1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor und nach der Nutzung.
- Abstandsregelungen und –markierungen sind zu beachten.
- Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- Verlassen Sie das Gebäude nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor und im Gebäude.

- Anweisungen der Hausmeister oder weiterer Beauftragter sind Folge zu leisten.
- Nutzer, die gegen diese Ergänzung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

### **6.2.2 Allgemeine Hygienemaßnahmen**

- Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Corona-Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Nutzer mit Verdachtsanzeichen.
- Waschen Sie Ihre Hände nach Betreten des Gebäudes in den sanitären Anlagen gründlich mit Seife (allg. Handhygiene). Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife.
- Masken sind im Eingangsbereichs und den Umkleiden zu tragen. Vor Betreten des Duschbereiches können diese abgenommen werden.
- Schwimmutensilien (Schwimmnudel, Tauchringe etc.) dürfen nur nach vorheriger gründlicher Reinigung ausgegeben und genutzt werden.

### **6.2.3 Maßnahmen zur Abstandswahrung**

Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z.B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal erlaubte Anzahl der Personen unterschritten ist.

- Umkleideräume dürfen nur von so vielen Personen zeitgleich genutzt werden, wie die Abstandsregeln eingehalten werden, warten Sie gegebenenfalls bis eine Person die Umkleide verlässt. Ebenfalls ist die Kleidung so aufzubewahren, dass sie nicht in Kontakt mit Kleidung anderer Nutzer kommt; es ist daher nur jeder dritte Haken zu nutzen.  
Das bedeutet für die Lehrschwimmbecken der Schule Haus Freudenberg und der Don-Bosco-Schule, maximal 6 Personen in der Sammelumkleide und 1 Person in der Einzelkabine.
- Duschräume dürfen von maximal 3 Personen bei Haus Freudenberg und 4 Personen bei der Don-Bosco-Schule zeitgleich betreten werden. WC-Bereiche dürfen nur von maximal so vielen Personen betreten werden, wie Toiletten vorhanden sind.
- Im Lehrschwimmbecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Im Lehrschwimmbecken der Schule Haus Freudenberg dürfen maximal 17 Personen zeitgleich im Bad sein. Im Lehrschwimmbecken der Don-Bosco-Schule dürfen maximal 22 Personenzeitgleich im Bad sein.
- In den Becken ist der gebotene Abstand (2 m zu jeder Seite und nach vorne und hinten; bei sportlichem Schwimmen 3 m) selbstständig zu wahren. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- Wenn Bahnleinen gespannt sind, ist jeweils in der Mitte der Bahn zu schwimmen. Jede Bahn darf nur in einer Richtung benutzt werden (z. B. Einbahnstraße, Schwimmerautobahn).
- Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisungen der Hausmeister.
- Eltern sind für die Abstandswahrung ihrer Kinder verantwortlich.
- Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
- Vermeiden Sie an Engstellen (z. B. Verkehrswege) enge Begegnungen und warten Sie gegebenenfalls, bis der Weg frei ist.



- Halten Sie sich an die Wegeregeln (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

(übernommen aus den Nutzungsbedingungen für die Nutzung kreiseigener Lehrschwimmbäder, August 2020)

## **7. Kochkurse**

Es gelten die oben genannten allgemeinen Hygieneregeln.

Die Teilnehmenden waschen sich vor Betreten der Küche gründlich die Hände mit Seife oder desinfizieren diese.

Während des Kochkurses herrscht in der gesamten Küche Masken- und Handschuhpflicht. Einmalhandschuhe werden von der VHS gestellt.

Die Gruppengröße ist beschränkt. Der Verzehr erfolgt baulich von der Küche getrennt.

Es soll nur durchgegartes Essen gekocht werden. Dieses wird auf Tellern angerichtet und am Platz serviert. Das Garen verhindert Infektionen. Kalte oder nicht durchgegartes Speisen richten sich die Teilnehmenden nur für sich selber an.

Geschirr und Kochutensilien werden in der Spülmaschine bei mindestens 60 Grad Celsius gereinigt.

Im Speiseraum gilt die Abstandsregelung.

## **8. Zuständigkeiten**

Zuständig für die Einhaltung des Hygieneplans sind alle Mitarbeitenden der Volkshochschule Gelderland.

Für die Reinigung des VHS-Hauptgebäudes Kapuzinerstraße 34, 47608 Geldern, sind Frau Sonja Vieten (Leiterin) und Herr Wolfgang Tegler (Hausmeister) ansprechbar.

Für die Reinigung der Räume in der Realschule am Westwall, 47608 Geldern, ist die Stadtverwaltung Geldern Ansprechpartner.

Für die Reinigung der Räume in den Kommunen Straelen, Issum, Rheurdt, Kerken, Wachtendonk, die die VHS Gelderland nutzt, sind die jeweiligen Stadt-, bzw. Gemeindeverwaltungen die Ansprechpartner.

**Verantwortlich für die Volkshochschule Gelderland:**

Sonja Vieten (VHS-Leiterin)

Kapuzinerstraße 34

47608 Geldern

Tel.: 02831-9375-18

E-Mail: sonja.vieten@vhs-gelderland.de

Geldern, 01.09.2020



.....

Sonja Vieten

VHS-Leiterin